



MWIDE ZOOM

Informationen aus dem Ministerium

»Die digitale Verwaltung geht
mit einem Kulturwandel einher.«

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

E-GOVERNMENT

02/2020

- 2 **Digitale Verwaltung**
Technik & Kulturwandel
- 3 **Digitales Bürgeramt**
Alle Leistungen unter einem Dach
- 4 **Wirtschafts-Service-Portal.NRW**
Digitales Zugangstor für die Wirtschaft
- 5 **Corona-Pandemie**
Digitales Verfahren für schnelle Soforthilfe
- 6 **Digitale Modellregionen**
Pioniere erschließen smarte Wege
- 7 **Open Government & Open Data**
Kooperation statt Top-Down
- 8 **Kontrovers**
Der Bürger wird zum digitalen Stakeholder

2025

wird die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vollständig digitalisiert sein.

120 Tsd.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ministerien und Landesbehörden arbeiten zukünftig digital.

1 Mrd. €

investiert das Land Nordrhein-Westfalen.

E-Government-Gesetz

→ Mit der vom Landtag beschlossenen Novelle des E-Government-Gesetzes wird die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt: Die Landesregierung zieht die komplette Digitalisierung von 2031 auf 2025 vor, bezieht Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden ein und macht Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen vielfältige Verwaltungsdaten zugänglich (Open Data).

DIGITALE VERWALTUNG

Technik & Kulturwandel

Digitalisierung ist Technik und Transformation. Dass digitale Prozesse mit einem umfassenden Wandel einhergehen, zeigt sich bei der Digitalisierung der Verwaltung. Das ist ein umfangreiches technologiegetriebenes Projekt – aber gleichzeitig auch viel mehr:

E-Government verändert das Verhältnis vom Staat zu den Bürgerinnen und Bürgern, zu Wirtschaft und Gesellschaft. Eine digitale Verwaltung geht mit einem Kulturwandel einher – Prozesse werden effizienter, aber vor allem auch transparenter, einfacher und partizipativer.

Die Digitalisierung der Landesverwaltung birgt enorme Chancen



Vorteile für Bürgerinnen und Bürger: Kontakte mit der Verwaltung werden einfacher, schneller und flexibler.



Vorteile für Unternehmen: Mit dem Abbau von bürokratischen Hürden, einem elektronischen Zugang zur Verwaltung und verbesserten Prozessen wird die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung noch effizienter.



Vorteile für die Verwaltung: Das Zusammenspiel der Basisdienste elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie Ersetzen des Scannens ermöglicht einen medienbruchfreien Kommunikationsprozess, der Abläufe beschleunigt und die Effizienz des Verwaltungshandelns steigert.

ELEMENTE E-GOVERNMENT



Digitales Bürgeramt



Wirtschafts-Service-Portal.NRW



Open Government & Open Data



Digitalstrategie



Digitale Verwaltung:
Elektronische Verwaltungsarbeit –
Digitale Modellregionen

DIGITALES BÜRGERAMT

Alle Leistungen unter einem Dach



Der Umbau zum digitalen Bürgeramt ist für die öffentliche Verwaltung ein großer Kraftakt:

575

Leistungen der Verwaltung für die Bürger werden derzeit digitalisiert. Beispiele: Elterngeld, Schüler-BAföG, Wohngeld, Fundsachen, Umweltplakette, Osterfeueranmeldung ...

5.000

Einzelleistungen verbergen sich dahinter. Beispiel Fundsachen: Verwahrung, Herausgabe, Statusabfrage, Versteigerung ...

Jahrhundertlang hat die deutsche Verwaltung daran gearbeitet, ihre Abläufe zu perfektionieren. Innerhalb nur weniger Jahre muss dieses Niveau von der analogen in die digitale Welt übertragen werden. Das verändert nicht nur viele interne Prozesse. Das verbessert vor allem den Service für die Bürgerinnen und Bürger. Alles soll schneller, bequemer und verlässlicher werden.

Kein Gang zum Amt, keine aufwändige Internetsuche mehr

Nordrhein-Westfalen entwickelt derzeit das digitale Bürgeramt. Vom Antrag auf Arbeitslosengeld bis zur Zulassung eines Kfz sind künftig fast alle Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Weg zu erledigen. Die aufwändige Suche nach der zuständigen Behörde, der richtigen Website oder dem benötigten Formular entfällt. Egal, über welche Internetseite einer Kommunal-, Landes- oder Bundesverwaltung man sich einloggt, überall trifft man dieselbe Suchmaschine. Tippt man dort ein Stichwort ein, erhält man folgende Infos:

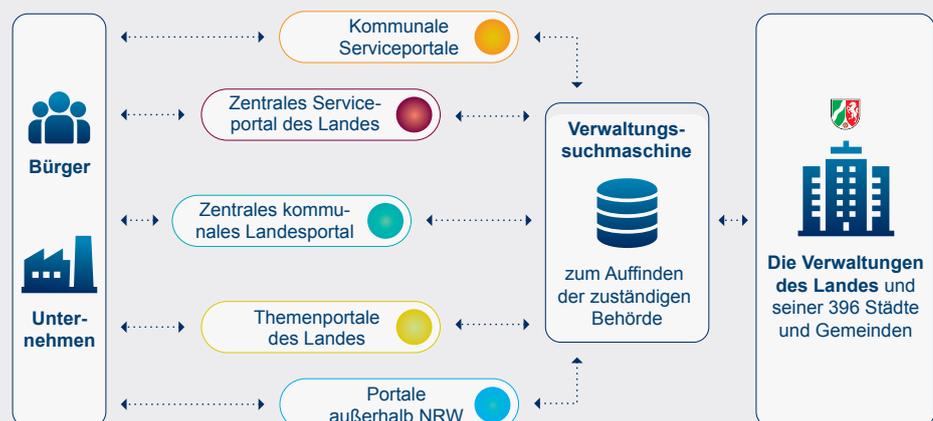
- Beschreibung der Verwaltungsleistung
- Stand der Digitalisierung
- Link zum entsprechenden Online-Dienst
- Zuständige Behörde
- Telefonnummern und Öffnungszeiten.

Ein Beispiel: Wer im Urlaub in Bayern angeln möchte, kann sich über eine beliebige Verwaltungsseite einloggen und erhält – selbst wenn er „Angelschein“ statt des korrekten Begriffs „Fischereierlaubnisschein“ eingibt – den direkten Link zur Website der zuständigen bayerischen Kommune. Notwendig ist lediglich ein persönliches „Servicekonto NRW“ für den Identitätsnachweis.

Ab Herbst am Start

Im Portalverbund NRW werden ab Herbst 2020 alle Online-Portale der Städte, Gemeinden und des Landes zusammengeschlossen. Dahinter steht eine zentrale Datenquelle, die Verwaltungssuchmaschine VSM. Die VSM findet für jedes Anliegen sofort die zuständige Behörde. Bis Ende 2022 sollen alle im Onlinezugangsgesetz definierten 575 Leistungen digital zugänglich sein.

DER PORTALVERBUND NRW ERMÖGLICHT DEN DIREKTEN DRAHT ZWISCHEN BÜRGERN UND VERWALTUNG



Digitales Zugangstor für die Wirtschaft

Digitale Gewerbeanmeldung seit 2018:

80%

weniger Verwaltungsaufwand durch digitale Gewerbeanmeldung

520 Tsd.

Stunden Bürokratieaufwand für Gründer gespart

Ein Gewerbe anmelden, vom Sofa aus und in 20 Minuten? Das geht schon seit 2018. Das **Gewerbe-Service-Portal**, über das Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen elektronisch medienbruchfrei gestellt und Gebühren online bezahlt werden können, wird nun zum **Wirtschafts-Service-Portal** weiterentwickelt. Nordrhein-Westfalen nimmt damit eine Vorreiterrolle ein und schafft das bundesweit modernste Dienstleistungsportal für die Wirtschaft.

Once-Only: Einmalige Dateneingabe über einen Zugang

Das WSP.NRW folgt dem Once-Only-Prinzip – alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen sollen nach und nach einbezogen werden. Leistungen, die stark nachgefragt werden, werden zuerst digital aufbereitet. Ziel ist der Aufbau von vollständig digitalen Anzeige- und Antragsverfahren von der Antragstellung bis zur Übermittlung der Verwaltungsentscheidung. Das Land stellt den Kommunen die Infrastruktur des WSP.NRW kostenfrei zur Verfügung und ermöglicht die Anbindung an eigene Onlinedienste der Städte und Gemeinden.

Nächste Schritte WSP.NRW

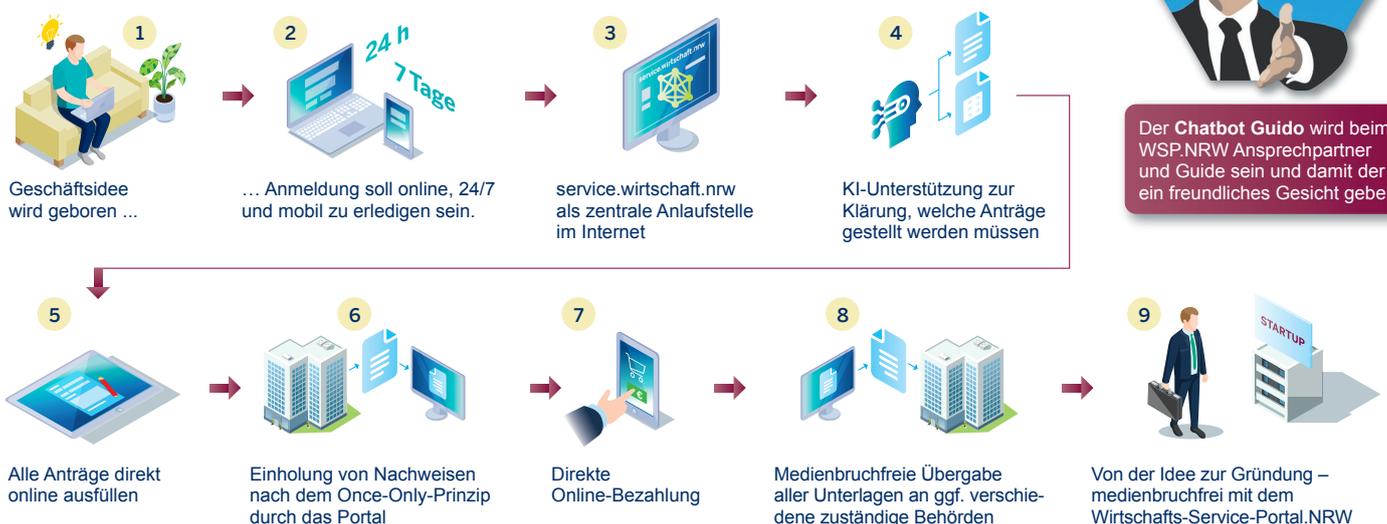
→ Um das Dienstleistungsangebot auszubauen, wird eine Art „Digitalisierungsstraße“ gebaut, d.h. durch standardisiertes Konzeptvorgehen werden wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen quasi „am Fließband“ digitalisiert.

Vorhaben 2020:

- Pilotierung des auf ELSTER basierenden Unternehmenskontos
- Vorhabenklärung für Gründerinnen und Gründer sowie Gewerbetreibende
- erste produktive KI-Projekte
- Integration weiterer Verwaltungsleistungen: u.a. Eintragung in die Handwerks-

- rolle, Erlaubnis für Versicherungsvermittler, Erlaubnis für Makler und Bauträger
- Integration bereits bestehender elektronischer Online-Dienste: Beantragung der Betriebsnummer, Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, Beantragung eines Handelsregisterauszuges

WSP.NRW: VON DER IDEE ZUR GRÜNDUNG



Der Chatbot Guido wird beim WSP.NRW Ansprechpartner und Guide sein und damit der KI ein freundliches Gesicht geben.

CORONA-PANDEMIE

Digitales Verfahren für schnelle Soforthilfe



Die NRW-Soforthilfe 2020

→ konnte über ein vollständig digitales Verfahren beantragt, bewilligt und ausgezahlt werden. Auch die **Rückzahlung** über den Liquiditätsbedarf hinausgehender Zuwendungen wird digital abgewickelt. Die Empfänger der Soforthilfe werden dazu individuell angeschrieben.

Unterstützungsmaßnahmen Land & Bund

- Überbrückungshilfe NRW 2020
- Liquiditätssicherung (Finanzierung)
- Liquiditätssicherung (steuerliche Maßnahmen)
- Kurzarbeitergeld
- Entschädigung bei von Quarantäne betroffenen Betrieben
- Finanzierung von Investitionen und Innovationen

Die Corona-Pandemie stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Bei dem, was gebraucht wird – schnelle, unbürokratische Hilfe – spielen digitale Verfahren ihre Stärken aus. Mit der NRW Soforthilfe 2020 wurde in kürzester Zeit ein komplett digitales Antrags- und Bearbeitungsverfahren installiert.

Innerhalb weniger Tage hat die Bezirksregierung Arnsberg die Konzeption für den Einsatz einer digitalen Infrastruktur zur Bearbeitung der NRW-Soforthilfe 2020 erarbeitet. Eine automatische Prüfschleife über die Finanzverwaltung wurde zur Verifizierung der Anträge während des laufenden Verfahrens implementiert. Über 700 Mitarbeiter der Bezirksregierungen haben auch am Wochenende in mobiler Arbeit über 500.000 Anträge bearbeitet.

Mehr als 426.000 Solo-Selbstständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen konnte damit durch die bislang schwersten Monate der Corona-Krise geholfen werden. Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen 4,5 Milliarden Euro ausgezahlt – die Soforthilfe ist damit das umfangreichste Förderprogramm in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sowohl bei der Soforthilfe als auch bei der für die Monate Juni bis August folgenden Überbrückungshilfe sind vom Bund keine Aufwendungen für den Lebensunterhalt vorgesehen. Hier ergänzt das Land jeweils mit einer Pauschale aus eigenen Mitteln und stellt dazu insgesamt bis zu 700 Millionen Euro bereit.

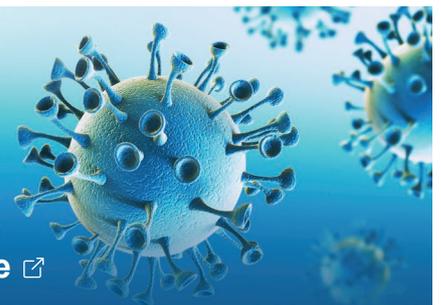


Die **Überbrückungshilfe NRW 2020** schließt an die Soforthilfe an. Wie die Soforthilfe wird auch die Überbrückungshilfe im Rahmen eines digitalen Antrags- und Bewilligungsverfahrens abgewickelt. Über die bundesweit einheitliche Antragsplattform kann sowohl die Überbrückungshilfe als auch das seitens des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossene Zusatzprogramm für den Lebensunterhalt beantragt werden.

Soforthilfe und Überbrückungshilfe –

alle Informationen zum Verfahren, Fragen und Antworten sowie Hinweise zu Ihrer Sicherheit:

www.wirtschaft.nrw/coronahilfe



DIGITALE MODELLREGIONEN

Pioniere erschließen smarte Wege



Die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben viele Unterschiede, aber die gleiche, smarte Zukunft. E-Government und Smart City-Entwicklungen sind Teil jeder kommunalen Agenda – das ruft nach Zusammenarbeit.

5
Modellregionen

62
Projekte gestartet

100 Mio. €
Gesamtinvestitionen

Nicht Insellösungen, sondern wechselseitiges Voneinander-Lernen, eine Best-Practice-Kultur und interkommunale Kooperation werden die besten Ergebnisse bringen. Die vom Land geförderten „Digitalen Modellregionen“ folgen dieser Erkenntnis: Als digitale Pioniere erschließen die fünf Modellregionen Lösungen für alle Kommunen.

Nachahmung möglich und erwünscht

Die Betonung liegt auf „Modell“ – entscheidend ist die Übertragbarkeit. Es entstehen Ergebnisse, die nicht nur von außen besichtigt, sondern auch konkret in den anderen Städten und Gemeinden des Landes angewandt werden können. Was in den Modellregionen erarbeitet wird, steht zum Beispiel bei den neu entwickelten Serviceportal-lösungen in Form von standardisierten und lizenzfreien Komponenten allen anderen Kommunen zur Anwendung zur Verfügung. Netzwerkveranstaltungen unterstützen das Voneinander-Lernen und den Spirit für smarte Stadtentwicklung.

AUSGEWÄHLTE GESTARTETE PROJEKTE IN DEN DIGITALEN MODELLREGIONEN

Wuppertal

- Digitaler Bürgerservice – Kinder, Jugend und Familie
- Serviceportallösungen für Ein- und Auswanderung
- Digitales Melde- und Standesamt
- Mobilität von Morgen mit KI
- Digitaler Aktenplan



Gelsenkirchen Smartphone-Bürger-ID

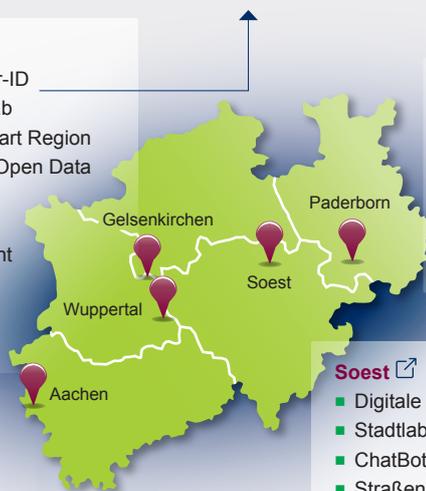
Bewohnerparkplätze oder den Personalausweis vom Smartphone aus beantragen – Voraussetzungen dafür schafft die „Smartphone-Bürger-ID“ mit einer sicheren Authentifizierung für kommunale Web-Dienste per App. Partner sind die Stadt Gelsenkirchen, die Westfälische Hochschule und das Start-up XignSys.

Gelsenkirchen

- Smartphone-Bürger-ID
- Open Innovation Lab
- Digital Twin der Smart Region
- Visualisierung von Open Data
- Videotool Digitalkompetenz
- Energiemanagement
- Extended Reality: Festival und Sportangebote

Paderborn

- Serviceportal & digitales Bürgerbüro
- Intelligente Verkehrsflusssteuerung
- IoT-Netz
- Stabilisierung Energienetze
- Plattform Open Data
- Regionale Gesundheitsplattform



Aachen

- Blockchain für digitales Rathaus
- Bildungsportal & digitale Hilfestelle
- Ehrenamts-Plattform
- Open Data & Co-Creation Center
- Hybrider Einzelhandel & digitaler Reiseplaner

Soest

- Digitale Services z.B. zu Umzügen, Hundeanmeldung
- Stadtlabor & Beteiligungsplattform
- ChatBot
- Straßenzustandserfassung mit KI
- Intelligente Lösungen ÖPNV
- 3D-Stadtmodell

Open.NRW: Kooperation statt Top-Down



→ Open.NRW [↗](#) ist das zentrale Landesportal für Open Government. Mit dem novellierten E-Government-Gesetz NRW werden die Behörden des Landes verpflichtet, ihre Daten in maschinenlesbaren, offenen Formaten zur freien und uneingeschränkten Weiterverwendung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

1,4 Petabyte

amtlicher Geobasisdaten wurden bislang im Zuge der kostenfreien und unbeschränkten Bereitstellung des Landes heruntergeladen.

Open Government ist technologiebasiert, aber bedeutet viel mehr als die Ersetzung analoger durch digitale Prozesse.

Open Government setzt der klassischen Vorstellung von top-down-gesteuertem Regierungs- und Verwaltungshandeln, an dessen Ende der Bürger als passiver Empfänger steht, ein modernes Verständnis von staatlichen Entscheidungen entgegen, das auf drei Säulen fußt:

- **Transparenz:** Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, Nachvollziehbarkeit des Handelns
- **Zusammenarbeit:** Kurze Wege, Abbau von Barrieren, Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft
- **Partizipation:** Beteiligung und Nutzung von Verwaltungsdaten als Open Data.

Open Data

Daten werden zu einem bestimmten Zweck erhoben, bergen aber oftmals mehr Potenzial. In der alltäglichen Arbeit der Landesverwaltung und der Kommunen entstehen spannende Daten – von der Feinstaubbelastung über die Verkehrssituation bis hin zu Statistiken zu den Schulen. Viele dieser Verwaltungsdaten werden gebündelt im Open.NRW-Portal zur Verfügung gestellt: kostenfrei, übersichtlich und einfach als Download.

Damit aus offenen Daten smarte Anwendungen werden, werden meist unterschiedliche Datenquellen miteinander in Bezug gesetzt und in ein „Daten-Ökosystem“ eingebettet. Dadurch entsteht Raum für Innovationen und mehr Transparenz.

BEISPIELE FÜR BETEILIGUNG UND OPEN DATA

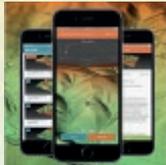
➔ **Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen** [↗](#)

➔ **BORISplus – Amtliche Informationen zum Immobilienmarkt** [↗](#)

➔ **Ruhrkonferenz** [↗](#)

➔ **Mobilfunknetze: Verbesserte Planung durch frei verfügbare Geodaten** [↗](#)

Hike&Seek [↗](#) – App für individuelle Wanderrouten



➔ Die App „Hike & Seek“ bietet individuelle Wanderrouten an und nutzt dafür vom Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Geländemodelle. Nutzerinnen und Nutzer bekommen während des Wanderns auch noch historisches Hintergrundwissen über die Umgebung.

KONTROVERS

Der Bürger wird zum digitalen Stakeholder



Minister Prof. Dr.
Andreas Pinkwart

» Bei der digitalen Verwaltung reden wir von einfacher, schneller, flexibler. Aber wir sprechen auch über transparenter, partizipativer und kooperativer. «

Digitale Enthusiasten sehen den Chancen der digitalen Transformation zu Recht mit einer gewissen Ungeduld entgegen. Verbunden ist dies mit einer klaren Erwartungshaltung an den Staat: Prozesse müssen einfacher, schneller und vollständig digital und medienbruchfrei ablaufen. Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein Großprojekt, das uns organisatorisch und finanziell fordert.

Digitalisierung ist aber mehr als Technik und Effizienzgewinne. Open Government ist ein in seiner Wirkungskraft kaum gewürdigter Kulturwandel, der das Verhältnis vom Staat zum Bürger grundlegend verändert. Die digitale Verwaltung besiegelt nicht nur das Ende der längst überkommenen Vorstellung vom „Obrigkeitsstaat“, sondern flacht auch das klassische Top-Down-Prinzip ab und führt funktionierende Rückkanal-Möglichkeiten ein. Transparenz und Rechtfertigungsdruck staatlichen Handelns nehmen zu. Beteiligungsangebote emanzipieren den Bürger vom Entscheidungsempfänger zum digitalen Stakeholder, der Entscheidungen mitprägen und Bewertungen in politisch-administrative Prozesse einspeisen kann. Er kann sogar – Stichwort Open Data – zum Koproduzenten von Innovation werden. Dazu gehört auch eine neue (Fehler-)Kultur: Bei der Digitalisierung muss die deutsche Mentalität eines Vorbereitungs-Perfektionismus zugunsten lernender Systeme mit (gut vorbereitetem) Trial und (möglichst geringem, aber lehrreichen) Error aufgebrochen werden.

Es gilt, beide Perspektiven des E-Governments zu würdigen: Die technischen Fragen, die die Umsetzung der digitalen Verwaltung im Land und in den Kommunen zügig zum Erfolg führen. Und die demokratische Perspektive, die auf mündige Bürger setzt und sie einlädt, sich stärker selbst zum Beteiligten zu machen. Dabei stellen wir auch die Frage, wie die digitale Gesellschaft aussehen soll, zur Diskussion: Unsere Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen haben wir mit einem kontinuierlichen Beteiligungsprozess verknüpft.

Bei der digitalen Verwaltung reden wir von einfacher, schneller, flexibler. Aber wir sprechen auch über transparenter, partizipativer und kooperativer. Beide Ebenen bieten enorme Chancen, die es beherzt zu ergreifen gilt – von Politik und Verwaltung, von Unternehmen und von den Bürgerinnen und Bürgern, die den Begriff des „demokratischen Gemeinwesens“ mit neuem Leben füllen können.



Links

Seite 2 Digitale Verwaltung

www.wirtschaft.nrw/das-e-government-gesetz

Seite 3 Digitales Bürgeramt

<https://ozg.nrw/>

www.servicekonto.nrw

Seite 4 Wirtschafts-Service-Portal.NRW

<https://gewerbe.nrw/>

Seite 5 Soforthilfe

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-rueckmeldeverfahren>

<https://www.wirtschaft.nrw/ueberbrueckungshilfe>

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

<https://www.wirtschaft.nrw/coronahilfe>

Seite 6 Digitale Modellregionen

<https://www.wirtschaft.nrw/digitale-modellregionen>

<https://digital-soest.de/>

<https://digitale-heimat-pb.de/>

<https://www.wuppertal.de/microsite/digitalisierung/index.php>

http://www.aachen.de/stadt_buerger/Digitale-Modellregion/Digitale-Modellregion/index.html

<https://www.gelsenkirchen.de/digitaleModellregion>

https://www.gelsenkirchen.de/de/Stadtprofil/Stadthemen/Die_vernetzte_Stadt/Smartphone-Buerger-ID.aspx

<https://www.xignsys.com/>

Seite 7 Open.NRW

<https://open.nrw/>

<https://open.nrw/dataset/bcffbad3-4186-4b2f-b5e6-83bb154e3401>

<https://open.nrw/dataset/407373a2-22c-469c-a7e9-06a62b4d7d9a>

<https://open.nrw/dataset/56fb584b-10cf-4009-a405-0bef06bb3e00>

<https://www.digitalstrategie.nrw/digitalnrw/de/home>

<https://www.ruhr-konferenz.nrw/>

<https://open.nrw/Geodaten-für-Mobilfunknetze>

<https://open.nrw/dataset/bcffbad3-4186-b2f-b5e6-83bb154e3401>

<https://open.nrw/hikeandseek>

Impressum

→ Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
www.wirtschaft.nrw.de

→ Bildnachweis

Seite 6: SmartphoneID: Caroline Seidel

Seite 7: Hike&Seek: planlauf GmbH

Seite 8: Ministerfoto: Frank Wiedemeier

→ Mediengestaltung

GDE | KOMMUNKATION GESTALTEN

Die Publikation ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.wirtschaft.nrw/mwidezoom [abrufbar](#).

Gerne können Sie diese Publikation an Interessierte unter Beachtung nachfolgender Hinweise weiterleiten.

→ Hinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Publikation durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Lassen Sie sich in unseren Email-Verteiler aufnehmen: Schreiben Sie an zoom@mwide.nrw.de